

99108003001001, 99108003001001

Parken: Ausnahmegenehmigung als Betrieb beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110529733/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001001, 99108003001001
Leistungsbezeichnung I	Parken: Ausnahmegenehmigung als Betrieb beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmegenehmigung für Handwerker, Parkberechtigung, Regionaler Handwerkerparkausweis, Parkerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Anwohnerparkausweis (Betriebe)
Volltext	Jede Bewohnerin/jeder Bewohner kann für ihren/seinen Pkw oder ihr/sein Motorrad oder ein von ihr/ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet). Dies gilt auch für Betriebe.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis • Zulassungsbescheinigung I (alt: Fahrzeugschein) • Zulassungsbescheinigung II (alt: Fahrzeugbrief) • Nutzungsbescheinigung, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin nicht der Fahrzeughalter ist • bei Beantragung durch einen Vertreter: Vollmacht
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • gemeldeter Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem ausgewiesenen Bewohnerparkgebiet • kein Privatstellplatz vorhanden
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Der Anwohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Bewohnerin/jeder Bewohner kann für ihren/seinen Pkw oder ihr/sein Motorrad oder ein von ihr/ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet). • gilt auch für Betriebe
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Oberbürgermeister, Bürgermeister, Amtsvorsteher und Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden
Formulare	
Ursprungsportal	Parking: Apply for an exemption permit as a business, Parken: Ausnahmegenehmigung als Betrieb beantragen